



Unfallkasse Sachsen-Anhalt: Vorabinformation zu den Beitragssätzen der Städte und Gemeinden im Jahr 2025

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat mit Blick auf die derzeit laufenden Haushaltsplanungen in den Kommunen wie folgt über die – unter dem Vorbehalt des abschließenden Ergebnisses der Haushaltsberatungen in ihren Selbstverwaltungsgremien im letzten Drittel des Novembers stehenden – mutmaßlichen Beitragssätze informiert, die von den Städten und Gemeinden im kommenden Jahr je Einwohner an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt für den Unfallversicherungsschutz der Beschäftigten, KiTa-Kinder, Schülerinnen und Schüler, ehrenamtlich in der Kommune Engagierten und weiterer Personen zu entrichten sein werden:

Der von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt von der jeweiligen Kommune erhobene Beitrag setzt sich aus den drei Bausteinen Umlagesoll, Belastungsstatistik und Einwohnerzahl zusammen.

Das Umlagesoll wird bestimmt durch die im Jahr der Beitragserhebung zu erwartenden Ausgaben, die nicht durch andere Einnahmen als Beiträge gedeckt werden können. Die im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagenden Ausgaben sind traditionell von den Aufwendungen für Leistungen zur Rehabilitation und Kompensation der Versicherten geprägt. Sie bewegen sich mit 51.685.000,00 Euro auf einem Rekordniveau. Die Erhöhung beträgt im Vergleich zum Vorjahr deutliche 4.178.300,00 Euro (+8,8 %). Hierbei ist zu beachten, dass die Ausgaben im Bereich der Rehabilitation und Kompensation für das Haushaltsjahr 2024 sehr zurückhaltend geplant wurden. Sie werden nicht ausreichen. Nach den aktuellen Hochrechnungen besteht ein deutliches Defizit in Höhe von etwa 3.400.000,00 Euro. Diese überplanmäßigen Ausgaben sollen über eine Betriebsmittelentnahme, mithin für die Mitglieder beitragsneutral, finanziert werden. Im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2024 beträgt die Erhöhung noch moderate 753.300,00 Euro. Trotz einer für das Jahr 2025 erwarteten weiteren allgemeinen Teuerung wurde hier sparsam kalkuliert. Die Entschädigungsleistungen halten mit großem Abstand den größten Anteil am Umlagesoll. Die Ausgaben für die Prävention werden um 2,92 % steigen. Die Erhöhung betrifft allein die originären Präventionskosten. Bei den Personal- und Sachkosten der Prävention konnte hingegen etwas eingespart werden. Mit dem Ansatz ist gewährleistet, dass das erreichte Präventionsniveau fortgeführt werden kann. Für Verwaltungskosten wurden 8.888.800,00 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr ist eine deutliche Steigerung um 565.800,00 Euro (+6,8 %) zu verzeichnen. Betroffenen von der Erhöhung sind sowohl die persönlichen als auch die sächlichen Verwaltungskosten. Eine deutliche Erhöhung ergab sich bei den persönlichen Verwaltungskosten im Bereich der Entgelte der Tarifbeschäftigten. Bei den sächlichen Verwaltungskosten werden im Jahr 2025 vorübergehend Mehraufwendungen im Zusammenhang mit einer zum 01.01.2026 geplanten Softwareumstellung erwartet. Im Übergangsjahr 2025 werden einerseits schon Kosten für die neue Softwarelösung anfallen, andererseits mussten Aufwendungen für den Betrieb der bisherigen Softwarelösung einkalkuliert werden.

Auf die Höhe des Umlagesolls wirkt sich zudem die Höhe der nichtbeitragsgebundenen Einnahmen aus, die zu dessen Verringerung zur Verfügung stehen. Sowohl die Einnahmen aus umlagewirksamen Vermögenserträgen als auch die Regresseinnahmen werden sich voraussichtlich etwa auf dem hohen Niveau des Vorjahres bewegen. So werden mutmaßlich Einnahmen von ca. 4.054.800,00 Euro zur Umlageentlastung zur Verfügung stehen. Daneben wurden Einnahmen in Gestalt von Entnahmen aus dem Vermögen zur Senkung des Umlagesolls in Höhe von 500.000,00 Euro zusätzlich für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Zwar hatten sich die Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit Blick auf den anhaltenden Anstieg der Aufwendungen im Leistungsbereich sowie die Funktion der Betriebsmittel grds. darauf verständigt, keine Betriebsmittelentnahmen zur Beitragsstützung mehr einzuplanen, wegen der dargestellten Doppelbelastung im Verwaltungsbereich bedingt durch die Softwareumstellung soll für das Haushaltsjahr 2025 hier eine Ausnahme gemacht werden. Die Mehrbelastungen durch die Umstellung der Software werden im Jahr 2025 somit nicht auf die Mitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll des Jahres 2025 wird voraussichtlich 60.723.400,00 Euro betragen. Gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr beträgt die Erhöhung, wesentlich bedingt durch deutlich steigende Leistungsausgaben, 4.446.200,00 Euro (+7,9 %).

Auch im kommenden Jahr werden sich für die Städte und Gemeinden deutliche Verschiebungen im zweiten Baustein des Beitrags – der Belastungsstatistik – auf den von ihnen zu entrichtenden Beitrag auswirken. Bei den kreisfreien Städten (Umlagegruppe K1) stiegen gegenüber dem Vorjahr die anteiligen Ausgaben in der Schüler-Unfallversicherung (KiTa-Kinder, Schüler/innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen) deutlich. Auch im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung ist es zu einer, wenn auch geringeren Erhöhung gekommen. Der Belastungsanteil der Gruppe hat sich um etwa +1,11 %-Punkte erhöht. Auch bei den Landkreisen (Umlagegruppe K2) ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Belastungsanteils (etwa +0,23 %-Punkte). So sind die für die Belastungsstatistik zuzuordnenden Leistungsausgaben im Jahr 2023 in der Schüler-Unfallversicherung (Schüler/innen an weiterführenden allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen) gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Der Anteil der Allgemeinen Unfallversicherung hingegen ist leicht gesunken. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Umlagegruppe K3) ist ebenfalls eine Erhöhung zu verzeichnen. Sowohl im Bereich der Schüler-Unfallversicherung als auch im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Der Belastungsanteil der Gruppe hat sich um etwa +0,97 %-Punkte erhöht. Diese Verschiebungen in der Belastungsstatistik führen dazu, dass im Jahr 2025 mutmaßlich die in der Umlagegruppe K1 veranlagten kreisfreien Städte 12,5817 %, die in der Umlagegruppe K2 veranlagten Landkreise 21,6983 % und die in der Umlagegruppe K3 veranlagten kreisangehörigen Städte und Gemeinden 17,8805 % des Umlagesolls aufzubringen haben.

Als dritter und letzter Baustein für den von den Kommunen zu entrichtenden Beitrag zur Unfallkasse Sachsen-Anhalt wirkt sich schließlich die Entwicklung der Einwohnerzahlen aus. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt erhebt von den Gebietskörperschaften – auch vom Land Sachsen-Anhalt – einwohnerbezogene Beiträge; es wird ein Beitragssatz je Einwohner der Gebietskörperschaft erhoben. Dies führt dazu, dass der für die jeweilige Umlagegruppe je Einwohner erhobene Beitragssatz steigt, wenn bei gleichbleibendem umzulegendem Aufwand die Einwohnerzahl sinkt. Insoweit indiziert der zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres zu verzeichnende Rückgang von -6.195 Einwohnern tendenziell eine Erhöhung des Beitragssatzes.

Aus den vorstehend skizzierten Rahmendaten werden sich – vorbehaltlich der entsprechenden Auf- und Feststellung des Haushaltsplanes 2025 durch Vorstand und Vertreterversammlung – im Jahr 2025 folgende Beitragssätze ergeben:

Umlagegruppe	Beitragssatz 2025	Beitragssatz 2024	Veränderung
K1 (kreisfreie Städte)	13,68 €/Einwohner	11,59 €/Einwohner	+2,09 €/Einwohner
K2 (Landkreise)	8,14 €/Einwohner	7,43 €/Einwohner	+0,71 €/Einwohner
K3 (kreisangehörige Städte und Gemeinden)	6,80 €/Einwohner	5,94 €/Einwohner	+0,86 €/Einwohner

li-ru